

# KODA im Erzbistum Freiburg

Sprecher der Mitarbeiterseite  
Georg Grädler, Odenwaldstr. 68, 69124 Heidelberg  
Tel: 06221 784064, Telefax: 06221 78 40 41  
Mobilfunk: 0175 1821429  
E-Mail: Georg.Graedler@t-online.de



## Bericht aus der KODA-Sitzung im Oktober 2006

1. **Verhandlungen über Neugestaltung des Tarifrechts unterbrochen ehe sie wirklich begonnen haben – An der Frage einer Kinderkomponente scheiden sich offenbar die Geister**
2. **Beschlussfassung über die Gewährung einer Einmalzahlung 2006 ebenfalls verschoben.**
3. **Beratungen über die Schaffung Regelung der Supervision aufgenommen.**
4. **Reisekostenordnung geändert**

Zu 1. Die Bistums-KODA hat die Diskussion über den TVÖD aufgenommen. In einem ausführlichen Vortrag der Mitarbeiterseite über die Grundlagen, auf der das kirchliche Arbeitsrecht aufbaut (Kath. Soziallehre, Grundordnung des kirchlichen Dienstes) wurde versucht, eine Änderung des bestehenden Arbeitsrechtssystems weg vom alimentären System hin zu einem Leistungssystem zu hinterfragen. Dies wurde seitens der Dienstgeberseite nicht als Aufgabe der KODA erachtet, sondern dort wurde gefordert sogleich in konkrete Verhandlungen einzutreten. Die DG Seite legte einen Katalog von Erwartungen vor, der u.a. die Kinderkomponente zunächst völlig abschaffen wollte und die Frage, „ob und wenn ja in welcher Form künftig vergütungsrelevante Familienkomponenten zu gewähren sind, bis zum 31.12. 2008 auszusetzen“ Unter dieser und weiteren Bedingungen (Kostenneutralität, Erhöhung der Wochenarbeitszeit in Stufen auf 40 Wostd - für Neueingestellte sofort) wurde die Gewährung der Einmalzahlung „in Aussicht gestellt“. Demgegenüber machte die Mitarbeiterseite ihre Verhandlungsbereitschaft deutlich, machte aber unmissverständlich klar, dass „kinderbezogene monetäre Entgeltbestandteile“ für sie unverzichtbar seien.

Die DG-Seite bestand darauf, dass sie derzeit nicht mit uns über kinderbezogene Entgeltbestandteile verhandeln wolle. Die Mitarbeiterseite war nicht bereit, bestehende kinderbezogene Entgeltbestandteile zunächst abzuschaffen auf die vage Aussage hin, man könne nach 31.12.2008 darüber verhandeln. Darauf stellten schließlich die Dienstgeber den Antrag, diesen Punkt und unseren Antrag auf Gewährung Einmalzahlung 2006 zu vertagen. Dem stimmten wir zu. Damit sind diese Verhandlungen ins Stocken geraten ehe sie richtig begonnen haben.

Zu 2. Wie schon unter 1. dargestellt, war es nicht mehr möglich unseren Antrag auf Entscheidung über eine Einmalzahlung 2006 in dieser Sitzung abzustimmen, da die Dienstgeberseite dem sicher nicht zugestimmt hätte. Damit muss diese Entscheidung vertagt werden, was wir sehr bedauern. Es war nicht möglich bereits in diesem Jahr einen gewissen Inflationsausgleich zu beschließen.

- Zu 3. Nach zähem Beharren ist es uns gelungen, die Dienstgeberseite zu bewegen Verhandlungen über eine Ordnung für Supervision aufzunehmen. Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die Inanspruchnahme von Supervision einvernehmlich und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu regeln um eine Gleichbehandlung aller zu erreichen.
- Zu 4. Mit der Änderung der Reisekostenordnung wurde klargestellt, dass bei Tagungen bei denen der Dienstgeber die Tagungskosten trägt, für den Rest des Reisetages Tagegeld gewährt wird. Ebenso, dass bei Nutzung von Schlafwagen nicht zusätzlich Übernachtungsgeld gezahlt wird.

Ein weiterer Antrag der Dienstgeber, bei Zugfahrten die Grenze, der Kostenerstattung für die 1. Klasse von jetzt 200 km auf neu 600 km anzuheben, fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Dieser Antrag war seitens der Dienstgeber als Zeichen im Sinne von Einsparungen verstanden worden, könnten doch damit im Bereich des Bistums ca. 5.000,00 Euro jährlich eingespart werden.

#### **Fazit:**

**Es ist eine Phase des Nachdenkens vereinbart, die dazu dienen soll, die Verhandlungen über den TVÖD aufnehmen zu können. Es wird sich zeigen ob es gelingt alle anstehenden Fragen im Zusammenhang zu behandeln ohne einige Themen zunächst auszuklammern.**